

Niederschrift

über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **11.12.2007**, 17:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Richard-Michael Halberstadt, Herr Rudolf Klein, Frau Marliese Kosmider (zu TOP 4.8), Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Robert Otte, Frau Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Herr Philipp Gabriel, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Udo Reiter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Heribert Klas, Herr Carsten Peters, Frau Dr. Rita Stein-Redent,

von der FDP-Fraktion

Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Herr Hans Varnhagen,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting,

von der Verwaltung

Frau Helga Bickeböller, Herr Dieter Buth, Frau Dr. Annemarie Janetzki, Herr Gerhard Löhr, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Rolf Schoo, Herr Christian Schowe, Herr Manfred Vaupel,

für die Schriftführung

Herr Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 11.12.2007

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----------------------------|---|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0890/2007</u>
II | 3.1. Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2007 |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0870/2007</u>
II | 4.1. Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2006 (Beteiligungsbericht 2006) |
| <u>V/1019/2007</u>
II | 4.2. Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - Jahreserfolg 2007 - (Stand: 30.09.2007) |
| <u>V/0862/2007</u>
II | 4.3. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2008
- Finanzplan 2008 - 2012 |
| <u>V/0784/2007</u>
I | 4.4. Wirtschaftsplan 2008 der citeq |
| <u>V/0860/2007/1</u>
III | 4.5. Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing |
| <u>V/0750/2007</u>
II | 4.6. Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing |
| <u>V/1027/2007</u>
II | 4.7. Vorabgewinnausschüttung 2007 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/1020/2007</u>
II | 4.8. Abschluss eines Managementkontraktes mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) |
| <u>V/1013/2007</u>
II | 4.9. AirportPark FMO GmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens |
| | 5. Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0863/2007</u>
II | 5.1. Abfallgebühren 2008 |
| <u>V/0864/2007</u>
II | 5.2. Straßenreinigungsgebühren 2008 |
| <u>V/0865/2007</u>
II | 5.3. Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2008 |
| <u>V/0946/2007/1</u>
IV | 5.4. Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege |

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| <u>V/0858/2007</u>
III | 5.5. | Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0859/2007</u>
III | 5.6. | Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); Änderung der Gebührentarife |
| | 6. | Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0905/2007</u>
II | 6.1. | Änderungen der Vergnügungssteuersatzungen der Stadt Münster |
| <u>V/0974/2007</u>
II | 6.2. | Optimierung der Wärmeversorgung städtischer Immobilien
- Gemeinschaftsprojekt der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster |
| <u>V/0984/2007</u>
I | 6.3. | Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung |
| <u>V/0993/2007</u>
I | 6.4. | Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts |
| <u>V/0910/2007</u>
I | 6.5. | Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrgerehäteshauses für den Löschzug Gievenbeck der Freiwilligen Feuerwehr Münster |
| <u>V/0718/2007</u>
III | 6.6. | Unterstützung von Bürgerradwegen nach dem Programm "Innovativer Radwegebau NRW" |
| <u>V/0924/2007</u>
III | 6.7. | Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche in Mecklenbeck
- Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren - Abschluss - |
| <u>V/0725/2007</u>
III | 6.8. | Fuß- / Radwegverbindung auf der ehemaligen Gleisstrasse zwischen dem York-Ring und dem Zentrum Nord
Grundsatzbeschluss |
| <u>V/0734/2007</u>
IV | 6.9. | KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbildungsgesetzes für Münster |
| <u>V/0978/2007</u>
V | 6.10. | Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster - Fortführung des Förderprogrammes bis zum 31.12.2010 |
| | 7. | Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, eröffnete die 23. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.05 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Herr Ratsherr Reiter bat um Absetzung von TOP 6.8. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften bestand Einvernehmen, den TOP 6.8 von der Tagesordnung abzusetzen. Die so geänderte Tagesordnung wurde festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****1. Tiefgarage Kinderhaus – Stromkosten**

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilte mit, dass mit der Vorlage V/0393/2007/1 „Liegenschaftliche Regelung mit der WBI als Folgewirkung einer Realisierung des City-Projektes“ der Rat u.a. der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von rund 30.000 Euro für den Weiterbetrieb der Tiefgarage Kinderhaus durch die WBI in 2007 sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 43.000 Euro p.a. in den Folgejahren zugestimmt habe. Bei der Ermittlung der Kosten wurden die Stromkosten nicht berücksichtigt, obwohl diese in der Vorlage erwähnt seien. Die jährlichen Stromkosten betrügen rund 22.000 Euro. Die Vereinbarung zwischen Stadt und WBI basiere auf der Grundlage, dass die durch den Betrieb entstehenden Kosten von der Stadt erstattet werden. Daher sollten die Stromkosten auch weiterhin von der Stadt gezahlt werden. Sie erhöhten den jährlichen Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung der Tiefgarage von rund 30.000 Euro auf rund 52.000 Euro in 2007 und von 43.000 Euro auf 65.000 Euro in den Folgejahren.

2. Nachtragshaushalt der Stadt Münster

Frau Bickeböller informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 22.11.2007 mitgeteilt habe, dass sie die Festsetzungen in der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster zur Kenntnis genommen habe. Kommunalaufsichtliche Bedenken wurden nicht erhoben. Den Fraktionen im Rat der Stadt Münster sei die Mitteilung der Bezirksregierung mit Schreiben vom 27.11.2007 übersandt worden.

Außerdem habe der 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 nach Bekanntmachung im Amtsblatt am 30.11.2007 in der Zeit vom 03.12.2007 bis 11.12.2007 öffentlich ausgelegen. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Neues Amt für Immobilienmanagement

Frau Bickeböller wies darauf hin, dass das Amt für Liegenschaften (Amt 23) und das Amt für Gebäudemanagement (Amt 65) zum 01.12.2007 zum Amt für Immobilienmanagement zusammengelegt worden seien. Amtsleiter des neuen Amtes sei der bisherige Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, Herr Gerhard Löhr. Die Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter blieben zum großen Teil unverändert. Die Organisationsstruktur des neuen Amtes gehe aus dem als Tischvorlage verteilten Organigramm hervor. Frau Bickeböller bedankte sich bei Herrn Löhr und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die reibungslose Fusion der beiden Ämter, die in den nächsten Tagen noch durch die räumliche Zusammenlegung abgeschlossen werde.

4. Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006

Frau Bickeböller teilte mit, dass der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen heute das Urteil zu der Verfassungsbeschwerde der Stadt Münster und 20 weiterer Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verkündet habe.

Nach Auffassung der Beschwerde führenden Kommunen war das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2006 nicht mit ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung gemäß Landesverfassung NRW vereinbar, weil keine vertikale und horizontale Spitzabrechnung der sog.

Solidarbeitragslasten für die Deutsche Einheit vorgesehen wurde. Über die vertikale Spitzabrechnung, das ist die nachträgliche Abrechnung zwischen Land und Kommunen, wurde bis einschließlich 2005 sichergestellt, dass der kommunale Finanzierungsanteil an den Solidarbeiträgen für die ostdeutschen Bundesländer und Gemeinden bei rund 40 Prozent lag. Mit dem GFG 2006 wurde dieser Abrechnungsmodus allerdings zu Lasten aller nordrhein-westfälischen Kommunen verändert.

Über die horizontale Spitzabrechnung, das ist der nachträgliche Abgleich der Beitragshöhe der Kommunen untereinander, wurde bis einschließlich 2005 eine Beteiligung jeder Stadt und Gemeinde gemäß ihrer Finanzkraft sichergestellt. Seit 2006 wurde die kommunale Beteiligung jedoch nur noch anhand der Gewerbesteuerkraft ermittelt, so dass gewerbesteuerstarke Kommunen überproportional hohe Finanzierungsbeiträge geleistet hätten.

Durch das neue Abrechnungssystem habe Münster allein im Jahr 2006 rund 8 Mio. Euro höhere Solidarbeitragszahlungen geleistet. Im alten System wären diese 8 Mio. Euro vom Land an die Stadt rückerstattet worden.

Der Verfassungsgerichtshof habe nunmehr deutlich gemacht, dass der Landesgesetzgeber beim ersten Punkt, der vertikalen Spitzabrechnung, nachbessern muss. Hier habe das Land allein für 2006 den Kommunen zuviel gezahlte Solidarbeiträge in Höhe von rund 450 Mio. Euro zu erstatten. Beim zweiten Punkt, der horizontalen Spitzabrechnung, sieht der Verfassungsgerichtshof dagegen einen weiten Ermessensspielraum des Landesgesetzgebers und ist der Argumentation der Städte in diesem Punkt nicht gefolgt.

Das neue Abrechnungssystem sei, wie im Übrigen auch der Verfassungsgerichtshof ausführt, möglicherweise nicht der sachgerechteste Lösungsansatz, den das Land hätte wählen können. Immerhin würden – so das Gericht – die gewerbesteuerstärkeren Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit relativ stärker als gewerbesteuerschwächere Kommunen beteiligt. Aber diesen Gestaltungsspielraum räume das Gericht dem Landesgesetzgeber gleichwohl ein.

Für Münster heiße das konkret, dass zukünftig höhere Solidarbeiträge als in der Vergangenheit zu leisten seien. Wenn Münster 2009 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten sollte, werde auch mit einem Abrechnungsbetrag für Münster zu rechnen sein. Aber möglicherweise finde der Landesgesetzgeber einen Weg, um die 450 Mio. Euro so auf die Kommunen zu verteilen, dass alle davon profitieren – unabhängig von der Frage der Schlüsselzuweisungen.

5. Managementkontrakt mit der Wohn + Stadtbau GmbH

Herr Reinkemeier wies darauf hin, dass die Beratung und Beschlussfassung über den Managementkontrakt mit der Wohn + Stadtbau GmbH im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften erfolge (vgl. hierzu TOP 4.8).

6. Schülerspezialverkehre für die Gemeinde Havixbeck

Herr Reinkemeier teilte mit, dass die Stadtwerke Münster aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahre 1999 für die Gemeinde Havixbeck Schülerspezialverkehre durchführten. Es soll in nächster Zeit geprüft werden, ob die Vereinbarung gekündigt werden kann.

Punkt 3 der Tagesordnung	Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling
Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0890/2007	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 3. Vierteljahr 2007

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0870/2007****Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster
im Jahr 2006 (Beteiligungsbericht 2006)**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/1019/2007****Konzernberichtswesen für die städtischen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen - Jahreserfolg 2007 - (Stand: 30.09.2007)**

Nach kurzer Aussprache nahm der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0862/2007****Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2008
- Finanzplan 2008 - 2012**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2008 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2008 weist Erträge in Höhe von 46.284.000 € und Aufwendungen in Höhe von 46.199.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 85.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2008 hat ein Gesamtvolumen von 7.134.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2008 weist 297,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.333.300 € aufnehmen.

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0784/2007****Wirtschaftsplan 2008 der citeq**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2008 wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0860/2007/1**
Wirtschaftsplan 2008 für Münster Marketing

Herr Ratsherr Reiter verwies auf die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2008 für MÜNSTER MARKETING wird mit den Änderungen gemäß der Anlage dieser Ergänzungsvorlage beschlossen.

- a) Der Erfolgsplan 2008 weist Erträge in Höhe von 3.200.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.200.000 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2008 hat ein Gesamtvolumen von 44.854 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2008 weist 25,97 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 4,05 Beamtenstellen aus.

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0750/2007**
Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Dem als **Anlage** beigelegten Managementkontrakt wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung einen einmaligen Zuschuss von 150.000,- € zur Einstellung in die sog. Freie Rücklage erhält. Über die jährlichen Zuschüsse an MM wird mit der jeweiligen Vorlage des Wirtschaftsplans entschieden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7900.930.0000.0	Rücklagenzuführung Münster M.	2007	150.000,-	
Insgesamt:			150.000,-	

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/1027/2007**
Vorabgewinnausschüttung 2007 der Stadtwerke Münster GmbH

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Vorabgewinnausschüttung auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2007 in Höhe von 6.000.000 € abzüglich Steuern vorgenommen. Als Zahlungstermin wird der 20.12.2007 festgesetzt.

**Punkt 4.8 der Tagesordnung
V/1020/2007**

**Abschluss eines Managementkontraktes mit der
Wohn+Stadtbau GmbH (W+S)**

Nach ausführlicher, kontroverser Diskussion ließ Herr Ratsherr Reiter über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp):

I. Sachentscheidung:

Dem Abschluss des als **Anlage** beigefügten Managementkontraktes zwischen der W+S und der Alleingesellschafterin Stadt Münster wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 4.9 der Tagesordnung
V/1013/2007**

AirportPark FMO GmbH: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die AirportPark FMO GmbH in Höhe von 1,4 Mio. € zu einem Zinssatz von 5,00 % fest für zehn Jahre in 2008.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Höhe und Zeitpunkt der Rückzahlung den Gesellschaftern nach Verhandlung mit den Banken zur Fremdkapital-Gewährung vorgelegt und zur Beschlussfassung gestellt werden.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Gewährung des Gesellschafterdarlehens fallen in 2008 Auszahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € an. In den Folgejahren entstehen Zinserträge i.H.v. 70.000 € p.a.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel für die Gewährung des Gesellschafterdarlehens sind im Teilfinanzplan der Produktgruppe 15 01 „Anteile an Unternehmen“ wie folgt bereitzustellen:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Betrag (in €)	Bemerkung
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen	2008	1.400.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	12	Auszahlungen aus sonstigen Investitionen			
Investitionsmaßnahme	0000	Darlehen an die AirportPark FMO GmbH			

Punkt 5 der Tagesordnung**Gebühren und Entgelte****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0863/2007****Abfallgebühren 2008**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 2 bis Anlage 4).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Restabfallsammlung 26.919.000 Euro und die Kosten der Bioabfallsammlung 7.038.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 6.830.700 Euro sowie aus 35.300 Euro Tauschgebühren für Biofilterdeckel zu 97,6 Prozent getragen. Die Deckungslücke beträgt 2,4 Prozent bzw. 172.000 Euro. Gemäß § 9 Landesabfallgesetz NW werden die fehlenden Einnahmen mit über die Restmüllgebühr abgewickelt.

Die Kosten der Restabfallsammlung zuzüglich der Deckungslücke aus der Bioabfallsammlung werden über Grund- und Leistungsgebühren in Höhe von 22.108.000 Euro, durch Rückstellungsaufösungen von 2.621.000 Euro, durch erzielte Erträge aus der Sammlung und dem Transport von Abfällen im Rahmen des Nebengeschäftes in Höhe von 1.460.000 Euro, durch Zinserträge von 625.000 Euro sowie durch sonstige Erträge und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in Höhe von 277.000 Euro gedeckt.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0864/2007****Straßenreinigungsgebühren 2008**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.200.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.456.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.380.000 Euro, 241.000 Euro Rückstellungsaufösungen, 247.000 Euro Erlösen aus der Durch-

führung von privat beauftragten Reinigungen, 336.000 Euro innerbetrieblichen Verrechnungen sowie aus Zinserträgen von 75.000 Euro zu etwa 80 % gedeckt.

Der Restbetrag in Höhe von 921.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird mit 1.066.000 Euro durch den städtischen Haushalt, Kostenbeteiligungen verschiedener städtischer Ämter und der Stadtwerke Münster in Höhe von 390.000 Euro finanziert.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0865/2007**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2008**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2008“ wird beschlossen (Anlage 1).

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0946/2007/1**

**Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Herr Rats Herr Reiter verwies auf die als Tischvorlage verteilte erste Ergänzung zur Vorlage. Herr Reiter ließ über die Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit folgenden Änderungen:

- In der „Elternbeitragstabelle ab dem 1. August 2008 für Kindertageseinrichtungen“ (S.5) wird auf die Stufen „bis 80.000 €“ und „über 80.000 €“ verzichtet. Stattdessen werden die Stufen „bis 62.000 €“ und „über 62.000 €“ eingeführt.
- Der vorgeschlagene Zuschlag von 25 Prozent für eine Betreuung von 25 Stunden wöchentlich gegenüber einer Betreuung von 35 Stunden wöchentlich wird nicht erhoben.

Daraus ergibt sich folgende Beitragsstruktur bei der 25-Stunden-Betreuung:

Jahresbrutto	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
Bis 20.000	0,-	0,-
Bis 25.000	19,-	43,-
Bis 37.000	32,-	89,-
Bis 50.000	52,-	130,-
Bis 62.000	82,-	173,-
Über 62.000	108,-	195,-

- Die „Neue Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege“ wird analog der Elternbeitragstabelle für Kitas geändert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum jetzigen Zeitpunkt erforderliche neue Elternbeitragsregelung für Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorgaben des KiBiz nach einem Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls einen Änderungsbeschluss vorzubereiten bzw. die politischen Gremien über die Auswertungsergebnisse zu informieren.
3. Mit der Beschlussfassung dieser Vorlage ist der anliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2006 „Chancengleichheit schaffen – Einstieg in den kostenlosen Kindergarten“ aufgegriffen und beantwortet worden.
4. Die Verwaltung wird im Rahmen einer detaillierten Vorlage zur KiBiz-Umsetzung im ersten Quartal 2008 eine konkrete Kosten- bzw. Folgekostendarstellung hinsichtlich der Elternbeiträge vorstellen.

II. Kosten/Folgekosten

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 25.10.2007 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beschlossen, das am 01.08.2008 in Kraft tritt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des KiBiz erhebliche Veränderungen sowohl bei Aufwendungen als auch bei den Erträgen entstehen.

Eine detaillierte Darstellung dieser Veränderungen ist zurzeit noch nicht möglich. Die Kosten bzw. Folgekosten können zum aktuellen Zeitpunkt nur vage kalkuliert werden, da die Ausführungs- und/oder Durchführungsverordnungen zum KiBiz zurzeit noch nicht vorliegen. Dennoch ist die Verabschiedung einer neuen Elternbeitragssatzung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Kindergartenjahr 2008/2009 erforderlich.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Eine konkrete Darstellung zur Finanzierung und Mittelbereitstellung sowie möglicher Ausgleichspotentiale durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Gesamtsystem der Betriebskostenberechnung nach KiBiz erfolgt in einer weiteren Vorlage im ersten Quartal 2008.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0858/2007

Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss ohne Aussprache einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Punkt 5.6 der Tagesordnung V/0859/2007

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); Änderung der Gebührentarife

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss ohne Aussprache einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) - Änderung der Gebührentarife- wird beschlossen (Anlage 1).

2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 11).

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0905/2007

Änderungen der Vergnügungssteuersatzungen der Stadt Münster

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss ohne Aussprache einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Die beigefügten Satzungen

- Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 13.12.2002 (Anlage 1)
- Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 18.05.2006 (Anlage 2)
- Zweite Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 18.05.2006 (Anlage 3)

werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0974/2007

Optimierung der Wärmeversorgung städtischer Immobilien - Gemeinschaftsprojekt der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadt Münster

Herr Ratsherr Dr. Jung beantragte für die SPD-Fraktion, über folgenden Änderungsantrag abstimmen zu lassen:

„Der Ausschuss / Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird um den Punkt 4. ergänzt:

4. (neu) Die sich aus der Optimierung der Wärmeversorgung der städtischen Immobilien ergebenden Einsparungen werden einem aufzustellenden Programm zur Energieeinsparung an städtischen Gebäuden, vorrangig an Schulen und Kindergärten, zugeführt. Dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen wird jährlich über dessen Umsetzung berichtet.“

Herr Ratsherr Klas beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, über folgenden Änderungsantrag abstimmen zu lassen:

„Der AFBL/HA/Rat beschließt:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. neu: Der Vertragsentwurf wird um eine Präambel ergänzt. Darin verpflichten sich beide Vertragspartner, die Optimierung der Wärmeversorgung unter dem Gesichtspunkt der laufenden Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes und der Energienutzung vorzunehmen – auch unter Einsatz regenerativer Energieträger – und damit gleichzeitig einen deutlichen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz zu leisten.

4. Die Stadt legt dem Rat jährlich einen Effizienzbericht mit ökologischer und ökonomischer Bewertung des Anlagenbestands vor.
5. wie Pkt. 3. der Vorlage“

Herr Ratsherr Reiter ließ zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte den Änderungsantrag bei Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab.

Anschließend ließ Herr Reiter über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte den Änderungsantrag bei Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab.

Danach stellte Herr Reiter die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster überträgt die Wärmeerzeugung und -lieferung für Schulen, Kindertagesstätten, Jugendgebäude, Verwaltungsgebäude, Kulturgebäude, Feuerwehrgebäude, Betriebsgebäude sowie Sportimmobilien (inkl. Bäder) der Stadtwerke Münster GmbH.
2. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der in der Begründung dargestellten Kernaussagen und Eckpunkte den notwendigen Vertrag zwischen der Stadt Münster und der Stadtwerke Münster GmbH abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 5 Jahre.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich jährliche Einsparungen von rd. 440.000 € gegenüber den derzeitigen Aufwendungen der Stadt Münster ergeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es ergeben sich jährliche Einsparungen in Höhe rund 440.000 €

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Haushaltsansatz im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0112 „Gebäudemanagement“ wird ab 2008 um 440.000 € reduziert. Das Amt für Gebäudemanagement erstellt ein entspr. Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2008.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0984/2007**

Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass entsprechend dem am 24.10.2007 vom Landtag beschlossenen „2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen“ die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) im Bereich des Stadtgebietes Münster zum 01.01.2008 vom Versorgungsamt Münster auf die Stadt Münster übergehen. Die bisher von der Stadt wahrgenommene Aufgabe der Kriegsopferfürsorge geht zu diesem Zeitpunkt auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe über.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem BEEG zukünftig durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufgaben nach dem Feststellungsverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) zukünftig vom Sozialamt und vom Gesundheitsamt (ärztlicher Dienst) wahrgenommen werden.
4. Es wird beschlossen, für die von der Versorgungsverwaltung zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 9,0 Planstellen einzurichten.
5. Es wird beschlossen, zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des ärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes eine 0,66 Planstelle zum Stellenplan 2008 einzurichten.

II. Kosten / Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes in den Jahren 2008 und 2009 ein zusätzlicher Aufwand von jeweils rund 30.000 Euro entsteht; ab dem Jahr 2010 wird ein zusätzlicher jährlicher Aufwand in Höhe von rund 87.000 Euro erwartet.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0993/2007**

Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss mehrheitlich (CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ Aufgaben des Umwelt- und Verbraucherschutzes auf die Stadt Münster übergehen. Das Gesetz befindet sich derzeit noch in der Beratung. Mit einem Inkrafttreten ist jedoch zum 01.01.2008 zu rechnen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neuen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes zukünftig durch das Amt für Grünflächen- und Umweltschutz (Amt 67) wahrgenommen werden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neuen Aufgaben im Bereich des Verbraucherschutzes auf das Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Amt 39) entfallen.
4. Es wird beschlossen, für die von der Bezirksregierung Münster zu übernehmenden Beamten zum Stellenplan 2008 insgesamt 3,0 Planstellen einzurichten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Gesetzesmaßnahme des Landes im Jahre 2008 eine Mehrbelastung von 37.395 € und ab 2009 von 53.599 € entsteht.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0910/2007**
**Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuer-
wehrgerätehauses für den Löschzug Gievenbeck
der Freiwilligen Feuerwehr Münster**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung

- I.1 Die Stadt Münster errichtet auf dem in der Anlage 1 gekennzeichneten städtischen Grundstück des Bebauungsplanes Nr. 441 (Flurstück 172) ein Feuerwehrgerätehaus. Hierfür wird das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde gelegt.
- I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung zur Planung mit Kostenvoranschlag nach DIN 276 und Folgekostenberechnung sowie den Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen. Zur planerischen Optimierung wird ein Wettbewerb nach RAW (Regeln für die Auslobung von Wettbewerben) durchgeführt. Die Ausführungsvorbereitung soll so erfolgen, dass alternativ zu einer gewerkweisen Vergabe der Bauaufträge auch eine Vergabe an Generalunternehmen erfolgen kann.
- I.3 Mit der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses wird das Grundstück des alten Gerätehauses in das strategische Vermögen des Liegenschaftsamtes überführt.

II. Kosten/Folgekosten

- II.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.130.000 € entstehen. Eine Folgekostenberechnung liegt noch nicht vor.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Die erforderlichen Mittel werden wie folgt im Finanzplan der Produktgruppe 0209 „Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung“ zur Verfügung gestellt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag	Bemerkungen
Investitionsmaßnahme	4200	Ersatzbau Gerätehaus Gievenbeck			
Teilfinanzplan	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2008	450.000	350.000 VE für 2009
			2009	650.000	
	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2009	30.000	
Insgesamt				1.130.000	

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0718/2007**
**Unterstützung von Bürgerradwegen nach dem
Programm "Innovativer Radwegebau NRW"**

Ohne Aussprache beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Hauptausschuss die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag zur organisatorischen und finanziellen Unterstützung von Bürgerradwegen nach dem Programm „Innovativer Radwegebau NRW“ zu.
2. Die Anregung 64/2007 der Bürgerinitiative „Radweg Hohenholter Straße“ an den Rat ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass projektbezogenen Kosten entstehen, die derzeit noch nicht kalkuliert werden können. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der zu gegebener Zeit vorzulegenden Projektbeschlüsse. Folgekosten entstehen nicht, weil die Unterhaltung beim Landesbetrieb Straßen NRW verbleiben soll.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0924/2007**
**Zentrumserweiterung südlich der St. Anna Kirche
in Mecklenbeck
- Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren
- Abschluss -**

Herr Rats Herr Reiter verwies auf die Beschlussfassung in den vorberatenden Gremien und schlug vor, die Vorlage in der vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossenen Fassung zur Abstimmung zu stellen. Es erhob sich kein Widerspruch.

Sodann beschloss der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die folgende, geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Zentrumserweiterung wird auf der Grundlage des Projektentwurfes „Stadtraum Projekt GmbH & Co. KG / Holz GmbH“ (Anlage 1, S.1) weiterverfolgt.
2. Der Fa. Holz GmbH wird das Baugrundstück südlich der St. Anna Kirche per Optionsvertrag für 1 Jahr zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes exklusiv und unentgeltlich an die Hand gegeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0725/2007**
**Fuß-/Radwegverbindung auf der ehemaligen Gleis-
trasse zwischen dem York-Ring und dem Zentrum
Nord
Grundsatzbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0734/2007**
**KiBiz - Folgeabschätzung des neuen Kinderbil-
dungsgesetzes für Münster**

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0978/2007**

Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster - Fortführung des Förderprogrammes bis zum 31.12.2010

Herr Rats Herr Reiter verwies auf die als Tischvorlage verteilten Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hatte folgenden Wortlaut:

„Der AFBL/HA/Rat beschließt:

1. Das Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird bis zum 31.12.2010 verlängert und mit 500.000 Euro pro Jahr ausgestattet.
2. wie Vorlage“

Herr Reiter stellte zunächst diesen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte den Antrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) und Enthaltungen (SPD) mehrheitlich (CDU, FDP) ab.

Der Antrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss / Rat möge beschließen:

1. Das Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird unbefristet verlängert und mit 300.000 Euro pro Jahr ausgestattet.

Die Überschrift der Vorlage wird entsprechend angepasst.“

Herr Reiter stellte diesen Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnte den Antrag bei Für-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp) mehrheitlich (CDU, FDP) ab.

Anschließend ließ Herr Reiter über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig bei Enthaltungen (SPD), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Das Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird bis zum 31.12.2010 verlängert und mit 100.000 Euro pro Jahr weiterhin ausgestattet.
2. Die Änderungen der Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung in der Stadt Münster“ wird – wie in der Anlage 1 dargestellt - beschlossen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die erforderlichen Mittel (für die Durchführung der Sachentscheidung) sind im Haushaltsplanentwurf bzw. Teilergebnisplan 2008 nachstehender Produktgruppe bereits wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen					
Teilergebnisplan	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2008 2009 2010	100.000 100.000 100.000	
Insgesamt:				300.000	

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Daraufhin beendete der Ausschussvorsitzende, Herr Ratsherr Reiter, den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.35 Uhr.

gez.

Udo Reiter
Vorsitz

gez.

Frank Möller
Schriftführung